



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Ulrich Siegmund (AfD)

Innenministerium versprach das Anbringen von Lärmschutzmatten

Kleine Anfrage - KA 7/4252

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Das leerstehende Bettenhaus auf dem Ameos-Gelände in Bernburg wird seit zwei Jahren als „vorübergehende Flüchtlingsunterkunft“ durch das Land genutzt. Der Mietvertrag zwischen dem Land und Ameos ist bis zum September 2021 für monatlich 65.000 Euro verlängert worden.

Noch immer warten die lärmgeplagten Anwohner der Eigenheimsiedlung auf den mehrfach versprochenen Lärmschutz. Es wurde ein Lärmschutzgutachten angefertigt, mit dem Ergebnis, dass ein Höchstwert von 65 Dezibel gemessen wurde, der den Schallschutz erforderlich macht. Der Lärm durch Asylfordernde sei täglich bis in die Nacht für Anwohner unerträglich. Auch für die Bewohner der Pflegeeinrichtung, die angrenzend liegt, ist der Lärm nur schwer zu ertragen. Eine Nutzung des Gartens ist nicht möglich.

Laut Information der Mitteldeutschen Zeitung vom 28. Oktober 2020 wurde das Anbringen des Lärmschutzes bereits vor einem Jahr versprochen und durch einen Vor-Ort-Termin der Landesbehörde bestätigt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

- 1. Weshalb geht von der Unterkunft eine solche Lärmbelästigung aus? Welcher Unterschied besteht zwischen anderen Sammeleinrichtungen (Schulen, Container für Montaguearbeiter etc.)?**

Die Landesaufnahmeeinrichtung in Bernburg (LAE Bernburg) befindet sich in einem gesonderten Gebäudekomplex im westlichen Teil des Betriebsgeländes des

AMEOS Klinikums in Bernburg. Das Klinikum ist seit 125 Jahren am Standort in Bernburg ansässig. Zur Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Gruppen, insbesondere Familien mit Kindern, wurde durch das Land das ehemalige Bettenhaus des Klinikums inkl. Freiflächen zur Nutzung als Nebenstelle der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZAST) angemietet. Auf der Freifläche neben dem ehemaligen Bettenhaus befinden sich neben dem Eingangsbereich auch Aufenthaltsflächen für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie ein Kinderspielplatz. Die verschiedenen Nutzungsbereiche wurden gemeinsam mit dem Vermieter des Geländes (AMEOS Klinikum Bernburg GmbH) festgelegt.

Das Wohngebäude der dem Gelände der LAE Bernburg räumlich am Nächsten gelegenen Anwohner liegt nur wenige Meter entfernt, direkt angrenzend an das Gelände des AMEOS Klinikums, innerhalb einer Einfamilienhaussiedlung. Südlich der Siedlung befindet sich eine landwirtschaftliche Nutzfläche, dahinter liegen gewerblich bzw. industriell genutzte Bereiche (u. a. das Salzwerk Bernburg).

Im Frühjahr 2019 hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI) Kenntnis davon erlangt, dass die von den Bewohnerinnen und Bewohnern der LAE Bernburg ausgehenden Geräusche von einigen Anwohnern als störend empfunden werden. Daraufhin wurden organisatorische Maßnahmen in die Wege geleitet, die eine Reduzierung der Geräuschimmissionen, die durch die in der LAE Bernburg untergebrachten Familien mit minderjährigen Kindern hervorgerufen werden, zum Ziel hatten. So wurden beispielsweise Ruhezeiten in der Hausordnung der LAE Bernburg festgeschrieben und das vor Ort tätige Personal sowie die Bewohnerschaft entsprechend sensibilisiert. Darüber hinaus wurden Festlegungen zu Nutzungszeiten des sich auf dem Außengelände der LAE Bernburg befindlichen Spielplatzes getroffen.

Zur Prüfung weitergehender Maßnahmen, die zur Geräuschreduzierung beitragen könnten, wurde des Weiteren eine Dauerschalldruckpegelmessung zur Erfassung und schallimmissionsschutzrechtlichen Bewertung der durch die Nutzung des Spielplatzes auf dem Gelände der LAE Bernburg hervorgerufenen Geräuschimmissionen durchgeführt. Zur Datensammlung wurde das Maß der am räumlich nächstgelegenen Wohnhaus hervorgerufenen Geräuschimmissionen auf der Basis einer Dauerschalldruckpegelmessung ermittelt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass es sich, wie für Kommunikations- und insbesondere Kinderspielgeräusche üblich, um Geräuschimmissionen mit stark schwankenden und gegenüber dem bereits vorhandenen Grundgeräusch um erhöhte Pegelwerte handelt. Gemäß § 22 Abs. 1a S. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) stellen Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielen durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen dar. Bei der Beurteilung derartiger Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte daher nicht herangezogen werden (§ 22 Abs. 1a S. 2 BImSchG).

Ein Vergleich der Unterbringung von Personen in der LAE Bernburg mit anderen Einrichtungen im Sinne der Fragestellung ist nur eingeschränkt möglich. Die LAE Bernburg ist nach Maßgabe der §§ 44, 47 Asylgesetz eine Wohnunterkunft für

Asylsuchende mit durchgängiger Nutzung für die Dauer der Wohnverpflichtung. Andere Einrichtungen im Sinne der Fragestellung unterscheiden sich bspw. hinsichtlich des Personenkreises, der Nutzungszeiten sowie der Standorte (innerhalb oder außerhalb von Wohngebieten). So sind bspw. Schulen nur an Werktagen und ausschließlich tagsüber geöffnet. Andere Einrichtungen im Sinne der Fragestellung befinden sich nicht in unmittelbarer Nähe zu Wohngebäuden. Die LAE Bernburg dient bis zur Inbetriebnahme der zukünftigen Landesaufnahmeeinrichtung Stendal (LAE Stendal) der Unterbringung besonders Schutzbedürftiger und hierbei wiederum der Unterbringung von allein oder allein mit Kindern reisenden Frauen und Familien mit minderjährigen Kindern.

2. Wie ist der aktuelle Stand der Planung und der Abstimmung zwischen dem Vermieter und dem Bau- und Liegenschaftsamt und dem Bauunternehmen?

Durch den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (LB BLSA) wurde in Abstimmung mit dem Vermieter (AMEOS Klinikum Bernburg GmbH) und dem Nutzer eine Ausführungsvariante zur Herrichtung eines geeigneten Lärmschutzzaunes auf dem Gelände der LAE Bernburg erarbeitet. Die Umsetzung und Installation der mobilen Lärmschutzmatten erfolgte durch den Vermieter. Die notwendigen Arbeiten zur Errichtung der Zaunanlage erfolgten in der 51. Kalenderwoche des Jahres 2020. Nach Inaugenscheinnahme durch den LB BLSA im Rahmen eines Vor-Ort-Termins in der LAE Bernburg am 18. Dezember 2020 wurde die Fertigstellung der Baumaßnahme bestätigt.

3. Welche weiteren Schritte sind hinsichtlich der Umsetzung der geplanten und zugesicherten Installation der Lärmschutzmatten vorgesehen?

4. Wie ist der weitere zeitliche Ablauf geplant?

5. Zu welchem Zeitpunkt ist mit der Fertigstellung der Lärmschutzmatten zu rechnen? Bitte die Angabe auf den Monat begrenzen.

Die Fragen 3 bis 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Antwort auf Frage 2 wird verwiesen.

6. Wie hoch sind die entstandenen Kosten für die Erstellung des Lärmschutzgutachtens gewesen und wer trägt diese Kosten?

Die Erstellung des schalltechnischen Gutachtens verursachte Kosten in Höhe von insgesamt 2.939,30 Euro. Die Kosten werden durch das Land getragen.

7. Wie hoch sind die Kosten der Lärmschutzmatten und der Installation der Lärmschutzmatten und wer trägt diese Kosten?

Die Installation der Lärmschutzmatten wurde durch den Vermieter eigenständig durchgeführt. Die Kosten trägt der Vermieter. Weitergehende Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

8. Wann kann der Bezug der zukünftigen Landesaufnahmeeinrichtung in Stendal erfolgen? Bitte Jahr und Monat angeben.

Die bauseitige Fertigstellung der Großen Baumaßnahme „Errichtung einer Landesaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in Stendal, Gardelegener Straße 120“ (LAE Stendal) ist nach aktuellem Bauablaufplan im Dezember 2022 vorgesehen. Danach erfolgt die Übergabe der Liegenschaft an das Landesverwaltungsamt zum Zweck der zukünftigen Unterbringung von Asylsuchenden. Inwieweit ggf. Teile der Liegenschaft parallel zur Bauausführung einzelner Teilmaßnahmen vorzeitig vom Landesverwaltungsamt übernommen und betrieben werden könnten, wird zu gegebener Zeit geprüft.

9. Ist eine Verlängerung des Mietvertrages mit der Ameos-Gruppe in Bernburg vorgesehen? Wenn ja, bitte begründen Sie dies.

Die Verlängerung des Mietvertrages zur Nutzung der LAE Bernburg erfolgt in Abhängigkeit des Baufortschritts der zukünftigen LAE Stendal. Zuletzt wurde der Mietvertrag bis einschließlich September 2021 verlängert. Auf die Antwort auf Frage 8 wird verwiesen.